

I. Geltungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kurs- und Veranstaltungsorte der Tanzschule Hartmann. Sie gelten sowohl in den Tanzschulräumen als auch an allen weiteren Veranstaltungsorten. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tanzschule Hartmann ausdrücklich zur Kenntnis genommen und bindend anerkannt.

II. Allgemeine Teilnahmebedingungen und Haftung

Das Tanzen und der Aufenthalt in den Räumen der Tanzschule Hartmann und auf Veranstaltungen sowie die An- und Abreise geschieht auf eigene Gefahr. Die Haftung der Tanzschule Hartmann beginnt mit dem Betreten und endet mit dem Verlassen der jeweiligen Tanzräumlichkeiten. Für die Garderobe bzw. anderweitige (Wert-) Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die Tanzschule Hartmann bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die Tanzschule Hartmann und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

Der Unterricht ist an das Alter des Teilnehmers angepasst. Den Anweisungen des Lehrpersonals ist Folge zu leisten. Ein gründlicher und erfolgreicher Tanzunterricht kann nur bei pünktlicher und regelmäßiger Teilnahme gewährleistet werden. Im Falle grob ungebührlichen Verhaltens (z. B. Trunkenheit, Tätlichkeiten, Beleidigungen, Diskriminierung usw.) kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin ohne Anspruch auf ganze oder anteilige Rückerstattung oder Verrechnung vom bereits gezahlten Monatsbeitrag vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. Gegebenenfalls wird sich ein Hausverbot vorbehalten. Aus betrieblichen Gründen (z. B. zu geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung des Tanzlehrers, höhere Gewalt) können Kurse zusammengelegt, abgebrochen oder in andere Unterrichtsräume verlegt werden. Die Tanzschule Hartmann ist berechtigt, in Ferienzeiten des Bundeslandes Sachsen Kurse zum Ferientraining zusammenzuliegen. Die dadurch entstehenden Unterrichtseinheiten zählen als reguläre Unterrichtseinheiten, auch wenn diese vom regulären Unterrichtstag und der regulären Unterrichtszeit abweichen. Die Kurse sind nicht grundsätzlich vom Lehrer abhängig; ein Wechsel des Lehrers ist nicht auszuschließen. Angaben zu Kursdaten in Printmedien, im Internet sowie auf Flyer in Bezug auf Termine und Gebühren erfolgen ohne Gewähr. Änderungen zu den Kursdaten und Preisen sind der Tanzschule Hartmann vorbehalten.

III Datenangabe und Datenschutz

Die Anmeldung erlaubt der Tanzschule Hartmann die Speicherung und Weiterverarbeitung von Daten. Die Tanzschule Hartmann bestätigt, dass die angegebenen Daten nicht an Dritte weitergegeben und vertraulich behandelt werden. Es kann aber nicht versichert werden, dass diese Daten, bedingt durch Archivierung und elektronische Verarbeitung, vor fremdem Zugriff absolut gesichert sind. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin verpflichtet sich, bei Veränderung der angegebenen Daten (z. B. Änderung der Anschrift, der Kontaktdaten, des Namens oder der Bankverbindung) dieses so schnell wie möglich mitzuteilen.

IV Fotos und Videos

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung wird eine Zustimmung des Kursteilnehmers (bzw. des gesetzlichen Vertreters) für Foto-Veröffentlichungen im Sinne von Tanzschule Hartmann (z. B. für die Fotogalerie der Homepage www.tanzschule-hartmann.de, Zeitungsartikel oder Flyer, Veranstaltungsplakate, Facebook, Instagram) vorausgesetzt. Zudem wird zugestimmt, dass der Mitschnitt von Ton- und Bildmaterial bei Aufführungen und im Unterricht von der Tanzschule Hartmann erlaubt ist. Die Rechte des Bild- und Tonmaterials liegen bei der Tanzschule Hartmann. Die Tanzschule Hartmann sichert seinerseits den sorgsamen Umgang. Ein Nichtverständnis mit dieser Regel muss der Tanzschule Hartmann in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Geschieht dies nicht, wird davon ausgegangen, dass die Verwertung von Bild- und Tonaufnahmen sowie Videomaterial honorarfrei gestattet wird und die Film- und Fotorechte in den Besitz der Tanzschule Hartmann übergehen.

V WhatsApp

Um die Organisation der Kurse zu vereinfachen, können die Trainer und Lehrer der Tanzschule Hartmann den Messenger Dienst WhatsApp nutzen. Der Teilnehmer erteilt die Zustimmung, per WhatsApp kontaktiert zu werden und die damit verbundene Datennutzung, wie Speicherung der Telefonnummer auf Endgeräten, auf die WhatsApp Zugriff hat.

VI Anmeldung und Zahlungsmodalitäten

Die Anmeldung zu den wöchentlichen Kursen erfolgt schriftlich, mittels vorgefertigtem Anmeldeformular. Zum Vertragsabschluss kommt es durch Übergabe des unterzeichneten Anmeldeformulars. Bei minderjährigen Tanzschülern muss die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der Beiträge. Eine Abmeldung vor Kursbeginn befreit nicht von der Zahlungspflicht. Es erfolgt jedoch eine Gutschrift des bereits gezahlten Monatsbeitrags. Eine Auszahlung von Guthaben ist generell nicht möglich. Befindet sich der oder die Teilnehmerin mit dem Beitrag mehr als einen Monat im Verzug, ist die Tanzschule Hartmann jederzeit zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. In diesem Fall hat der Teilnehmer den Monatsbeitrag für den laufenden Monat in voller Höhe zu bezahlen.

Eine Probestunde ist bei Nichtanmeldung kostenfrei. Wird danach die Aufnahme gewünscht, gilt die zweite besuchte Stunde als Aufnahmedatum.

Die Zahlung der Monatsbeiträge erfolgt im Lastschrift-Einzugsverfahren im Voraus zwischen dem jeweils 1. und 5. des Monats. Mit Angabe der IBAN und Unterschrift unter dem Anmeldeformular, ermächtigt der Teilnehmer/die Teilnehmerin (oder dessen Erziehungsberechtigter) die Tanzschule Hartmann, vertreten durch Marie-Luise Hartmann, Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen und weist zugleich sein Kreditinstitut an, die von der Tanzschule Hartmann auf das Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann innerhalb von 8 Wochen ab dem Datum, an dem das Konto belastet wurde, eine Erstattung des belasteten Betrages verlangen. In diesem Fall der Einzugsermächtigung erklärt der Teilnehmer/die Teilnehmerin widerruflich, dass die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten der Teilnehmerin/des Teilnehmers von deren Konto mittels Lastschrift eingezogen werden dürfen. Geänderte Kontoverbindungen müssen der Tanzschule Hartmann rechtzeitig bekannt gegeben werden. Nimmt der Teilnehmer/die Teilnehmerin am Lastschritteinzugsverfahren teil und kann die Forderung nicht eingezogen werden, gehen die entstehenden Rücklastschrift-Bankgebühren in gleicher Höhe, sowie die Bearbeitungsgebühren der Tanzschule in Höhe von 5 EUR, zu Lasten des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Der Monatsbeitrag beträgt 1/12 eines kalkulierten Jahresbeitrags, welcher dem Anmeldeformular zu entnehmen ist. Die Jahresbeiträge des Folgejahres werden den Bestandsmitgliedern, welche über ein Jahr hinaus die wöchentlichen Kurse besuchen, bis zum 15.12. des Vorjahres für das kommende Kalenderjahr per E-Mail, WhatsApp oder per Aushang in den Unterrichtsräumen mitgeteilt. Der Monatsbeitrag ist auch über Ferien- und Freizeiten der Tanzschule zu zahlen. Es gelten unterschiedliche Mitgliedsbeiträge jeweils für Kinder bis einschließlich 12 Jahren, Teens ab 13 Jahren und Erwachsene ab 18 Jahren. Sollte aufgrund des Erreichens des entsprechenden Alters ein neuer Mitgliedsbeitrag für den Teilnehmer gelten, erfolgt die Anpassung des Beitrags automatisch ab dem Folgemonat des Geburtstages des Teilnehmers.

Der Monatsbeitrag beinhalten die Mehrwertsteuer, GEMA-Gebühren, Verwaltungskosten sowie die Haftpflichtversicherung. Der Nichtbesuch des Kurses, ein vorzeitiger Abbruch sowie keine Inanspruchnahme der gesamten Unterrichtsstunden befreien nicht von der Zahlungsverpflichtung.

VII Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einen kompletten gültigen Monatsbeitrag und ist der Höhe nach dem Anmeldeformular zu entnehmen. Die Aufnahmegebühr entfällt, wenn die Aufnahme in direktem Anschluss an einem vorhergehenden Tanzkurs Gesellschaftstanz erfolgt.

VIII Unterrichtsanspruch

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat mit Anmeldung ein Anrecht auf die Durchführung von 42 Unterrichtseinheiten seitens der Tanzschule Hartmann bei wöchentlichem Unterricht gerechnet zwischen dem 01. Januar und dem 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres. Eine Unterrichtseinheit beträgt bei wöchentlichen Kursen bei Erwachsenen und Jugendlichen 60 Minuten, bei Kindern 45 - 60 Minuten ohne Pause und bei Hobby Clubs 90 Minuten inkl. ca. 15 Minuten Pause. Der Unterrichtsanspruch erlischt bei unregelmäßiger Teilnahme oder Beitragsfreistellung.

IX Versäumte Stunden

Bei versäumten Stunden erfolgt grundsätzlich keine Rückzahlung (auch nicht anteilige) der Monatsgebühr. **Es besteht auch kein Anspruch auf kostenfreie Nachholestunden. Die Tanzschule Hartmann bietet allerdings unverbindlich die Möglichkeit bei rechtzeitiger Absage die verpasste Stunde in anderen ähnlichen Kursen nachzuholen, sollte die Kapazität in den jeweiligen Kursen es ermöglichen. Als rechtzeitige Absage gilt eine Information per E-Mail, WhatsApp (Gruppen) oder Telefon bei Kinder - und Jugendkursen bis 12 Uhr des selben Tages und bei Erwachsenenkursen bis 4 Stunden vor Kursbeginn. Auch bei rechtzeitiger Absage besteht kein grundsätzlicher Anspruch den Kurs nachzuholen.**

Liegen zwingende Gründe vor (z. B. Schwangerschaft, Wohnortwechsel über 40 km hinaus, nachhaltig eingetretene Bewegungsunfähigkeit, etc.), wodurch der Tanzkurs nicht weiter besucht werden kann, können die Beiträge ausgesetzt werden. Als zwingende Gründe werden keine geschäftlichen Verpflichtungen, Arbeitsverhinderungen, fehlende Kinderbetreuungen, Urlaube oder allgemeine terminliche Überschneidungen anerkannt. Die Gründe sind der Tanzschule spätestens bis zum letzten Tag des jeweiligen Kalendermonats für den Folgemonat anzuzeigen.

X Beitragsfreistellung

Ein Antrag auf Beitragsfreistellung kann im Krankheitsfall oder bedingt durch außergewöhnliche Umstände (siehe Punkt IX) gestellt werden, wenn der Zeitraum der Beitragsfreistellung mind. 8 Wochen beträgt. Der Antrag muss mit Angabe des Startdatums und des Enddatums der Beitragsfreistellung, einem entsprechenden Attest oder einer entsprechenden Begründung schriftlich in der Tanzschule Hartmann, mit einem Bearbeitungs-Zeitraum von mind. 14 Tagen im Voraus vorliegen. Mit der Beitragsfreistellung erlischt der Anspruch auf kostenlose / verbilligte Privatstunden oder sonstigen Nachholunterricht sowie den Anspruch auf den bis dahin gezahlten (anteiligen) Monatsbeitrag. Bei Wiedereinstieg gilt der dann aktuelle Monatsbeitrag.

XI Preisbindung

Durch die Anmeldung entsteht keine Preisbindung. Die Tanzschule Hartmann ist berechtigt den monatlichen Beitrag, den allgemeinen Preissteigerungen und der wirtschaftlichen Situation der Tanzschule entsprechend, anzupassen. Der Monatsbeitrag darf aufgrund von wirtschaftlichen Gründen nicht mehr als einmal im laufenden Kalenderjahr geändert werden. Die Tanzschule Hartmann hat dem Teilnehmer/der Teilnehmerin die Gründe für die Preisänderung darzulegen.

XII Kündigung

Für alle Verträge, **die VOR dem 01.03.2022 geschlossen wurden**, gilt:

Eine Kündigung des Vertrags kann von beiden Vertragsseiten immer zum Quartalsende erfolgen. Das Kündigungsschreiben muss bis zum 28. Februar für das I. Quartal, bis zum 31. Mai für das II. Quartal, bis zum 31. August für das III Quartal und bis zum 30. November für das IV. Quartal, schriftlich beim jeweiligen Vertragspartner für die entsprechende Bearbeitung zugegangen sein. Kündigungen sollten vorzugsweise per E-Mail, Brief oder Einschreiben an die Tanzschule Hartmann übermittelt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter der Tanzschule Hartmann nicht zur Entgegennahme von Kündigungen bevollmächtigt sind.

Für alle Verträge, **die AB dem 01.03.2022 geschlossen wurden**, gilt:

Bei Abschluss des Vertrages gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Monaten gerechnet ab dem jeweils 1. des Folgemonats nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars. Danach kann eine Kündigung des Vertrags von beiden Vertragsseiten immer mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Monats erfolgen. Das Kündigungsschreiben muss schriftlich beim jeweiligen Vertragspartner eingereicht werden. Kündigungen sollten vorzugsweise per E-Mail, Brief oder Einschreiben an die Tanzschule Hartmann übermittelt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter der Tanzschule Hartmann nicht zur Entgegennahme von Kündigungen bevollmächtigt sind.

XIII Parkplätze

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin darf werktags bis 18 Uhr ausschließlich die auf dem Werft-Gelände mit „Tanzschule Hartmann“ markierten Parkplätze zum Abstellen seines Fahrzeugs nutzen. Nach 18 Uhr können auch weitere Parkplätze des Werft-Geländes genutzt werden.

XIV Hausordnung

1. Nutzung der Tanzschule

Mit dem Betreten der Räumlichkeiten der Tanzschule Hartmann unterliegt jeder Besucher dieser Hausordnung. Als Besucher gelten die Tanzschüler sowie deren Begleitpersonen.

2. Benutzung der Räumlichkeiten

- Die Räumlichkeiten der Tanzschule, die allgemeinen Flure des Gebäudes sowie Flucht- und Rettungswege sind von Gegenständen aller Art freizuhalten. Aufgrund des speziellen Tanzbodens muss der mit Kleidung oder Schuhen mitgebrachte Sand unverzüglich und eigenständig beseitigt werden. Hierfür liegt eine Kehrschaufel im Studio bereit.
- Im Spiegelsaal werden nur spezielle Schuhe (Schlappchen, saubere Turnschuhe, Tanzschuhe etc.) getragen. Für den Unterricht im Großen Saal sind saubere Schuhe mitzubringen. Die Straßenschuhe sind in die dafür vorgesehenen Schränke im Foyer oder der Umkleide des Spiegelsaals zu stellen und **nach dem Unterricht wieder mitzunehmen**. Das dauerhafte Abstellen von Schuhen in der Tanzschule ist nicht gestattet. Hierbei gelten die Regelungen der Fundsachen.
- Bei der Nutzung der Räumlichkeiten hat jeder Besucher auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten und darf die Sicherheit und Ordnung des Tanzschulbetriebs nicht gefährden.
- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich zu den im Kursplan festgelegten Zeiten. Der Tanzsaal ist von Kindern und Jugendlichen erst zu Unterrichtsbeginn oder nach Aufforderung des jeweiligen Trainers zu betreten. Während des Unterrichts bleibt der Tanzsaal ausschließlich den Kursen vorbehalten.
- Der Unterricht darf zu keiner Zeit durch Lärmen, Rennen und Toben in den Vorräumen gestört werden. Begleitpersonen können während des Unterrichts im Foyer oder der Umkleide warten.
- Jegliche Verunreinigung der Tanzschule (z.B. Glastüren, Spiegel, Fenster etc.) ist zu unterlassen.
- Es ist nicht gestattet innerhalb der Tanzsäle mitgebrachte Speisen und süße Getränke zu sich zu nehmen. Im gesamten Gebäude ist das Rauchen untersagt.
- Es ist weiterhin nicht gestattet unaufgefordert Bild- und Tonaufnahmen von Personen, Räumlichkeiten und Kursen der Tanzschule Hartmann zu fertigen.

- Abfälle sind nicht ins WC zu werfen. Das Mitführen von verbotenen oder gefährlichen Gegenständen ist untersagt.

3. Getränke und Speisen

Da wir ein Gastronomiebetrieb sind, ist der Verzehr von mitgebrachten Getränken nicht erlaubt. (Ausgenommen sind Kinder- und Jugendkurse sowie Kurse im Spiegelsaal). Das Füllen von Flaschen und Gläsern mit Wasser aus den Wasserhähnen der Toilettenanlagen ist untersagt. Mitgebrachte Behältnisse dürfen nur im Foyer, der Umkleide, im Spiegelsaal im Regal sowie im Großen Saal auf dem langen Barbrett an der Wand abgestellt werden. Das Abstellen von Getränken auf dem Boden oder auf Stühlen/Barhockern ist untersagt.

4. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht minderjähriger Tanzschüler obliegt nur während der Unterrichtszeit den Tanzlehrern. Es ist die Pflicht der Begleitpersonen bzw. Erziehungsberechtigten die Kinder vor Beginn des Unterrichts zu beaufsichtigen und nach dem Unterricht pünktlich abzuholen. Werden Kinder allein zum Unterricht geschickt, geschieht dies auf eigene Gefahr. An dieser Stelle weisen wir noch einmal darauf hin, dass die Werft ein Betriebsgelände ist. Eltern haften für ihre Kinder.

5. Haftung

Für die in der Garderobe belassenen Gegenstände der Besucher wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen keine Wertgegenstände in die Tanzschule mitzunehmen oder diese von der Begleitperson aufbewahren zu lassen. Für vorsätzlich oder fahrlässig angerichtete Schäden an den Räumlichkeiten und des Inventars der Tanzschule oder des Veranstaltungsortes durch Tanzschüler oder ihre Begleitpersonen haften die Erziehungsberechtigten der Tanzschüler beziehungsweise die Begleitperson.

6. Fundsachen

Alle in der Tanzschule gefundenen Gegenstände sind den Tanzlehrern zu übergeben oder in dem Behältnis für Fundsachen abzulegen. Die Fundstücke werden 1 Monat aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden nicht abgeholte Gegenstände entsorgt oder gespendet.

7. Wertgelände

Die Tanzschule Hartmann weist ausdrücklich darauf hin, dass laut Hausordnung das Betreten der Werft jenseits der Parkplätze Richtung Elbe untersagt ist. Eltern haften für ihre Kinder. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift, die Hausordnung erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Die Tanzschule Hartmann haftet nicht für die Missachtung der Hausordnung durch Teilnehmer.

Auszug aus der Hausordnung der Werft Laubegast

1. Alle Mitglieder der Tanzschule Hartmann sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und zum Halten von Ordnung und Sauberkeit auf dem Wertgelände und in den Tanzschulräumen verpflichtet.
2. Abfälle sind in die dafür von der Tanzschule Hartmann aufgestellten Behälter zu entsorgen.
3. Im gesamten Objekt "Werft Laubegast" ist das Abstellen und Lagern von Gegenständen jedweder Art außerhalb der Flächen der Tanzschule Hartmann nicht gestattet. Gleiches gilt für das Abstellen von Fahrzeugen aller Art werktags bis 18 Uhr außerhalb der gekennzeichneten Stellplätze. Die Mitnahme von Fahrrädern in die gemieteten Räume ist nicht gestattet.
4. In das WC und in alle anderen Abflüsse dürfen keine Gegenstände oder Stoffe verbracht werden, von denen eine Verstopfung verursacht werden kann. Hieraus entstehende Kosten hat der Verursacher zu tragen.
5. Das Waschen von Fahrzeugen jeder Art auf dem Grundstück ist untersagt.
6. Für das Abstellen von Fahrrädern sind ausschließlich die zugewiesenen Stellen zu nutzen.
7. Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden.
8. Das Befahren des Grundstückes mit Kraftfahrzeugen ist nur gestattet, wenn ein Stellplatz der Tanzschule Hartmann auf dem Grundstück angefahren wird. Das Befahren des Grundstückes hat –auch wegen des laufenden Betriebes einer Schiffswerft- mit größtmöglicher Vorsicht und mit einer angemessenen langsamen Geschwindigkeit zu erfolgen. Beschädigungen am Haus und am Grundstück durch gestattetes und durch nicht gestattetes Befahren sind vom Verursacher kostenpflichtig zu beseitigen.
9. Das Betreten anderer Flächen, als die der Tanzschule Hartmann, ist untersagt.

8. Ausschluss vom Unterricht

Tanzschüler und ihre Begleitpersonen, die den Bestimmungen der Hausordnung zuwiderhandeln, den Weisungen der Tanzlehrer nicht nachkommen oder den Unterricht stören, können für die Unterrichtseinheit der Tanzschule verwiesen werden. Bei groben oder mehrfachen Verstößen gegen die AGB oder Hausordnung der Tanzschule Hartmann behalten wir uns vor, den bestehenden Vertrag unsererseits fristgerecht zu beenden. In diesem Fall können Tanzschüler ohne Ersatzansprüche von allen restlichen Unterrichtseinheiten ausgeschlossen werden. Die Monatsbeiträge werden entsprechend der Vertragslaufzeit weiter gezahlt.

XV Gültigkeit

Diese Hausordnung gilt für die Räumlichkeiten der Tanzschule sowie alle externen Kurse und Veranstaltungen der Tanzschule und tritt mit Wirkung vom 01.09.2023 in Kraft. Sie kann jederzeit einseitig durch die Tanzschule Hartmann geändert werden, sofern hierdurch nicht in die Rechte der Besucher eingegriffen wird.

XVI Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Dresden.

Tanzschule Hartmann
Österreicher Straße 95
01279 Dresden

Inhaberin:
Marie-Luise Hartmann